

Informationen zur Bürgermeisterwahl in der Stadt Tönning Briefwahl

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger der Stadt Tönning,

am 08.11.2020 findet die Bürgermeisterwahl in der Stadt Tönning statt. Eine eventuelle Stichwahl wurde auf den 29.11.2020 terminiert.

Da die „Corona-Krise“ zurzeit ein normales Leben, so wie wir es kennen und schätzen, nicht zulässt, gibt es für die kommende Wahl nachfolgende Erläuterungen:

1. Könnte die Bürgermeisterwahl nicht ausschließlich per Briefwahl erfolgen?

Hierfür gibt es derzeit keine rechtliche Grundlage. Die Wahl ausschließlich per Briefwahl stattfinden zu lassen ist somit ausdrücklich nicht möglich.

2. Gibt es besondere Vorkehrungen der Verwaltung im Hinblick auf die anstehende Bürgermeisterwahl?

Das Gemeindegebiet Tönning wurde in folgende Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk 001 – AWO-Altenbegegnungsstätte, Yurian-Ovens-Str. 10, Tönning

Wahlbezirk 002 – Bücherei, Am Markt 1, Tönning

Wahlbezirk 003.1 – Jugendzentrum, Strandweg 1, Tönning

Wahlbezirk 003.2 – Kirchspielkrug Kating, Dorfstr. 9, Tönning/Kating

Da eine reine Briefwahl nicht möglich ist, muss die Wahl auch am Wahlsonntag in den verschiedenen Wahllokalen der einzelnen Wahlbezirke, unter Wahrung der Öffentlichkeit, möglich sein.

Ausgehend von diesen Fakten werden folgende Vorkehrungen getroffen:

- Für den Wahlsonntag wurden geeignete Wahllokale ausgewählt, um die vorgeschriebenen Abstandsregelungen einzuhalten
- Es wird dafür Sorge getragen, dass alle hygienischen Vorsichtsmaßnahmen getroffen werden
- Die Nutzung des eigenen Kugelschreibers ist gestattet bzw. es werden Kugelschreiber an die Wählerinnen und Wähler ausgehändigt, die nach jeder Stimmabgabe wieder eingesammelt und desinfiziert werden

3. Wie erhalte ich meine Briefwahlunterlagen?

In das Wählerverzeichnis werden alle Wahlberechtigten eingetragen, die am 42. Tag vor der Wahl (Stichtag 27.09.2020) mit alleiniger Wohnung oder Hauptwohnung in Tönning gemeldet sind.

Spätestens bis zum 17.10.2020 erhalten alle Wählerinnen und Wähler ihren Wahlbenachrichtigungsbrief. Dieser enthält den Vordruck für die Beantragung der Briefwahlunterlagen. Der Antrag muss ausgefüllt an die auf dem Wahlbrief angegebene Adresse gesendet bzw. in den Briefkasten der Stadt Tönning, Am Markt 1, 25832 Tönning, eingeworfen werden.

Sie können den Antrag auf Briefwahlunterlagen auch per E-Mail (stadtverwaltung@toenning.de) oder per Telefax (04861-614 40) stellen. Sobald der Briefwahlantrag bearbeitet wurde, erhalten Sie ganz bequem Ihre Briefwahlunterlagen zu sich nach Hause bzw. an die gewünschte Anschrift.

Wir bitten Sie, von der Möglichkeit, die Briefwahlunterlagen im Amt persönlich abzuholen bzw. die Briefwahlunterlagen direkt im Amt auszufüllen, abzusehen.

Sollte es Ihnen dennoch nicht möglich sein, Ihren Briefwahlantrag per Post, per E-Mail oder per Telefax zu stellen, können Sie die Briefwahlunterlagen nach **vorheriger Terminvereinbarung** auch abholen und ggf. direkt vor Ort wählen.

Terminvereinbarung: Auf der Homepage der Stadt Tönning unter www.toenning.de (Rathaus/Bürgerbüro/Termin vereinbaren/Briefwahl zur Bürgermeisterwahl in Tönning) oder telefonisch unter 04861/614 15 oder 614 14.

Wichtig:

- Telefonische Briefwahlanträge sind nicht zulässig
- Wer den Antrag auf Briefwahl für eine andere Person stellt oder die Briefwahlunterlagen nach vorheriger Terminvereinbarung für eine andere Person abholen möchte, benötigt hierfür eine Vollmacht
- Briefwahlunterlagen können bis Freitag, 06.11.2020, 12:00 Uhr, beantragt werden